

Kurztitel

Lehrpläne der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten 2015 sowie Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

Kundmachungsorgan

BGBl. II Nr. 262/2015 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 383/2021

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 1/10

Inkrafttretensdatum

01.09.2021

Index

64/02 Bundeslehrer; 70/02 Schulorganisation; 70/07 Schule und Kirche

Beachte

jahrgangswise gestaffeltes Inkrafttreten vgl. § 3 Abs. 5 Z 3

Text

Anlage 1.10

LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR INFORMATIK
I. STUDENTAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

| Pflichtgegenstände, Verbindliche Übung | Wochenstunden Jahrgang | | | | | Summe | Lehrverpflichtungsgruppe |
|--|------------------------|-----|------|-----|----|-------|--------------------------|
| | I. | II. | III. | IV. | V. | | |
| A. Allgemeinbildende Pflichtgegenstände | | | | | | | |
| 1. Religion/Ethik ² | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 | (III)/III |
| 2. Deutsch | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 11 | (I) |
| 3. Englisch | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 | (I) |
| 4. Geografie, Geschichte und Politische Bildung ³ | 2 | 2 | 2 | 2 | – | 8 | III |
| 5. Bewegung und Sport | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 8 | (IVa) |
| 6. Angewandte Mathematik | 4 | 3 | 3 | 2 | 2 | 14 | (I) |
| 7. Naturwissenschaften | 3 | 3 | 2 | 2 | – | 10 | II |
| B. Fachtheorie und Fachpraxis | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|-----------------------|
| 1. Computerarchitektur und Betriebssysteme ⁴ | 3(2) | 2 | - | - | - | 5 | I bzw. IVa |
| 2. Programmieren und Software Engineering ⁵ | 5(3) | 5(3) | 5(2) | 5(2) | 4 | 24 | I |
| 3. Datenbanken und Informationssysteme ⁶ | 2(2) | 2(2) | 3(2) | 3(2) | 3 | 13 | I bzw. II |
| 4. Netzwerksysteme und Cyber Security ⁷ | - | 2(1) | 3(1) | 2(1) | 2 | 9 | I |
| 5. Webprogrammierung und Mobile Computing | - | 2(1) | 2(2) | 2(1) | 2 | 8 | I |
| 6. Data Science und Artificial Intelligence | - | - | - | 2 | 2 | 4 | I |
| 7. Betriebswirtschaft und Management⁸ | 4 | 4 | 4 | 3 | 3 | 18 | I, II bzw. III |
| 8. Systemplanung und Projektentwicklung ⁵ | - | - | 3 | 6(3) | 7(5) | 16 | I |

8 Mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß einer Wochenstunde im III. Jahrgang. Die Lehrverpflichtungsgruppe I bezieht sich auf jeweils zwei Wochenstunden im I., III. und IV. Jahrgang sowie jeweils eine Wochenstunde im II. und V. Jahrgang. Die Lehrverpflichtungsgruppe III bezieht sich auf jeweils eine Wochenstunde im II., IV. und V. Jahrgang. Die Lehrverpflichtungsgruppe II bezieht sich auf alle übrigen Wochenstunden.

III. FACHBEZOGENES QUALIFIKATIONSPROFIL

1. Einsatzgebiete und Tätigkeitsfelder:

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Informatik können ingenieurmäßige Tätigkeiten auf dem Gebiet der Applikations- und Softwareentwicklung, der Informationssystemorganisation, der System- und Anforderungsanalytik, des Applikationsdesigns, des Datenbankdesigns und der Datenbankprogrammierung, der Anwendungs- und Systemprogrammierung, des Software Engineerings, der Systemberatung, des Projektmanagements, der Datenschutz- und Datensicherheitstechnik, der Systemadministration, des Systemmanagements sowie des Informatik-Trainings ausführen. Sie sind auch besonders zur Aufnahme einer adäquaten selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit ausgebildet.

2. Berufsbezogene Lernergebnisse des Abschnittes B:

Betriebswirtschaft und Management:

Im Bereich Externe Unternehmensrechnung können die Absolventinnen und Absolventen rechtliche Grundlagen des Rechnungswesens und der doppelten Buchhaltung darlegen, laufende Buchungen erfassen und deren Erfolgswirksamkeit bestimmen. Sie können Bestands-, Kapital- und Vermögenskonten richtig bewerten und Erfolgskonten richtigstellen sowie die Auswirkung auf den Erfolg eines Unternehmens klarmachen sowie Zusammenhänge zwischen einzelnen Themen des Jahresabschlusses herstellen. Sie können einfache Lohn- und Gehaltsabrechnungen durchführen und interpretieren, außerdem aus gegebenen Daten die gesetzlichen Lohn- und Gehaltsabgaben sowie die Jahrespersonalkosten ermitteln. Sie können einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen durchführen, den Jahresabschluss von Unternehmen vornehmen und bewerten sowie erforderliche Vorarbeiten durchführen. Sie können einfache Kennzahlen des Rechnungswesens ermitteln, interpretieren und sinnvolle Maßnahmen entwickeln.

Im Bereich Interne Unternehmensrechnung können die Absolventinnen und Absolventen die Kostenrechnung im betrieblichen Umfeld einordnen, die Abgrenzung zum externen Rechnungswesen erläutern und Beispiele aus der Vollkostenrechnung lösen und interpretieren. Sie können auf Basis der Vollkostenrechnung Aufgaben zur Teilkostenrechnung lösen und interpretieren. Sie können unterschiedliche Möglichkeiten der Finanzierung beschreiben, Investitionen planen und deren Ergebnisse interpretieren.

Im Bereich Betriebliche Funktionen können die Absolventinnen und Absolventen Aufgaben betrieblicher Funktionsbereiche – auch in ausgewählten Branchen – analysieren, bewerten und erforderliche Maßnahmen entwickeln sowie Querverbindungen zu anderen Funktionsbereichen herstellen.

Im Bereich Unternehmen-Rechtsgrundlagen können die Absolventinnen und Absolventen Kaufverträge von der Anbahnung bis zur Erfüllung abwickeln, rechtliche Möglichkeiten bei nicht vertragskonformer Erfüllung von Kaufverträgen darstellen, analysieren und sinnvolle Handlungen daraus ableiten. Sie können wesentliche Merkmale der Rechtsformen von Unternehmen angeben sowie deren Vor- und Nachteile analysieren. Sie können die für die Erfüllung der Aufgaben in den betrieblichen Funktionsbereichen erforderlichen Vollmachten im Unternehmen beurteilen sowie Informationen aus dem

Firmenbuch nutzen. Sie können Grundbegriffe des Steuerrechts in den Bereichen Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer und Körperschaftsteuer erklären.

Im Bereich Organisation können die Absolventinnen und Absolventen die unterschiedlichen Organisationsmodelle als Grundlagen des betrieblichen Aufbaus und der betrieblichen Prozesse analysieren und entwickeln. Sie können in Organisationen Strukturen und Prozesse unter Beachtung sozialer Einflüsse reorganisieren.

Im Bereich Management können die Absolventinnen und Absolventen die für den beruflichen Start erforderlichen Maßnahmen setzen und Methoden des Personalmanagements einsetzen sowie Kernbereiche in ihrem sozialen Umfeld gestalten. Sie können Methoden des Managements einsetzen und Mitarbeiter in ihrem eigenen Bereich führen. Sie können die wesentlichen Schritte bei der Unternehmensgründung und Unternehmensauflösung deutlich machen sowie diese beispielhaft anwenden. Sie können unternehmerische Strategien in ihrem Handlungsbereich entwickeln.

Im Bereich Recht können die Absolventinnen und Absolventen die Grundzüge des österreichischen Rechts charakterisieren und einen Überblick über das Zivilrecht geben. Sie können die Voraussetzungen für den Antritt eines Gewerbes angeben, ein Gewerbe anmelden und die wichtigsten Bestimmungen des Arbeitsrechtes wiedergeben.

VII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFFE DER UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Pflichtgegenstände, Verbindliche Übung

7. BETRIEBSWIRTSCHAFT UND MANAGEMENT

I. Jahrgang (1. und 2. Semester):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Strukturen und Abläufe in der Wirtschaft erkennen und die Wechselwirkungen zwischen Betrieb und Umfeld sowie die Einflüsse auf die Gesellschaft erkennen und bewerten;
- Kaufverträge von der Anbahnung bis zur Erfüllung abwickeln, rechtliche Möglichkeiten bei nicht vertragskonformer Erfüllung von Kaufverträgen darstellen, analysieren und sinnvolle Handlungen daraus ableiten;
- rechtliche Grundlagen des Rechnungswesens und der doppelten Buchhaltung darlegen, laufende Buchungen erfassen und deren Erfolgswirksamkeit bestimmen sowie einfache Jahresabschlüsse durchführen.

Lehrstoff:

Grundwissen über Wirtschaftssysteme und deren Umfeld, Unternehmen und unternehmerisches Umfeld, Wechselwirkungen zwischen Unternehmen und Umfeld, Vertragstypen.

Kaufvertrag, Anbahnung, Abwicklung, Erfüllung, vertragswidrige Erfüllung.

Doppelte Buchhaltung, erforderliche steuerliche Grundlagen.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- wesentliche Merkmale der Rechtsformen von Unternehmen angeben sowie deren Vor- und Nachteile analysieren;
- Aufgaben ausgewählter betrieblicher Funktionsbereiche analysieren, bewerten und erforderliche Maßnahmen entwickeln sowie Querverbindungen zu anderen Funktionsbereichen herstellen;
- Belegbeispiele richtig bearbeiten und verbuchen sowie deren Auswirkung auf den Erfolg des Unternehmens darstellen;
- die Grundlagen des Jahresabschlusses von Unternehmen darstellen, Vermögenspositionen richtig bewerten, notwendige Buchungen durchführen und die Auswirkung auf den Erfolg eines Unternehmens klarlegen.

Lehrstoff:

Grundlagen Unternehmensrecht(UGB), Rechtsformen.
 Beschaffung, Lagerung, Absatz.
 Belegbearbeitung, laufende Buchungen.
 Aufgaben Jahresabschluss und Bewertungsgrundlagen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die für die Erfüllung der Aufgaben in den betrieblichen Funktionsbereichen erforderlichen Vollmachten im Unternehmen beurteilen sowie Informationen aus dem Firmenbuch nutzen;
- Aufgaben spezieller betrieblicher Funktionsbereiche in produzierenden Unternehmen analysieren, bewerten und erforderliche Maßnahmen entwickeln sowie Querverbindungen zu anderen Funktionsbereichen herstellen;
- Bestands-, Kapital- und Vermögenskonten richtig bewerten und Erfolgskonten richtigstellen sowie notwendige Buchungen durchführen und deren Auswirkung auf den Erfolg eines Unternehmens klarmachen und Zusammenhänge zwischen einzelnen Themen des Jahresabschlusses herstellen.

Lehrstoff:

Vollmachten, Firmenbuch.
 Produktion, betriebliche Funktionen in produzierenden Unternehmen.
 Bewerten von Vermögen und Kapital, Richtigstellen von Erfolgskonten.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- besondere Aufgaben in Funktionsbereichen ausgewählter Branchen veranschaulichen, diese analysieren und bewerten sowie entsprechende Maßnahmen setzen;
- die unterschiedlichen Organisationsmodelle als Grundlagen des betrieblichen Aufbaus und der betrieblichen Prozesse analysieren und entwickeln;
- die Kostenrechnung im betrieblichen Umfeld einordnen, die Abgrenzung zum externen Rechnungswesen erläutern und Beispiele aus der Vollkostenrechnung lösen und interpretieren.

Lehrstoff:

Betriebliche Funktionen ausgewählter Branchen.
 Aufbau-, Ablauf- und Prozessorganisation.
 Vollkostenrechnung, Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung, Bezugs- und Absatzkalkulation.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Organisationen Strukturen und Prozesse unter Beachtung sozialer Einflüsse reorganisieren;
- auf Basis der Vollkostenrechnung Aufgaben zur Teilkostenrechnung lösen und interpretieren;
- einfache Lohn- und Gehaltsabrechnungen durchführen und interpretieren, aus gegebenen Daten die gesetzlichen Lohn- und Gehaltsabgaben ermitteln.

Lehrstoff:

Organisationsmodelle, Reorganisationsmethoden und -instrumente, Business Rules, Einflussfaktoren auf betriebliche Organisationen.
 Teilkostenrechnung, Anwendungsbereiche, Deckungsbeitrag, Break-Even-Point.
 Abrechnung von Löhnen und Gehältern, gesetzliche Abgaben, arbeitsrechtliche Grundlagen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundzüge des österreichischen und EU Rechts charakterisieren und einen Überblick über das Zivilrecht geben;
- die für den beruflichen Start erforderlichen Maßnahmen setzen soweit diese nicht bereits aus der Situation heraus früher gesetzt wurden und Methoden des Personalmanagements einsetzen sowie Kernbereiche in ihrem sozialen Umfeld gestalten;
- die Grundlagen des Jahresabschlusses von Unternehmen darstellen und einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen und Bilanzierung erklären.

Lehrstoff:

Überblick über die Grundstrukturen des österreichischen und EU-Rechts, Grundzüge des Konsumentenschutzes, Grundzüge des zivilgerichtlichen Verfahrens.

Bewerbung, Abschluss und Auflösung von Dienstverhältnissen, Karriereplanung, Human Resources, Personalentwicklung.

Ein-Ausgaben-Rechnung, steuerliche Pauschalierung, Grundlagen der Bilanzierung.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- nach Prinzipien des Entrepreneurships unternehmerische Ideen formulieren, deren Umsetzung planen und Auswirkungen von Investitionen verstehen;
- den Jahresabschluss von Unternehmen vornehmen, bewerten und interpretieren sowie erforderliche Vorarbeiten durchführen;
- Unterschiedliche Möglichkeiten der Finanzierung beschreiben, Investitionen planen und deren Ergebnisse interpretieren.

Lehrstoff:

Gewerberecht, Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts, Unternehmungsgründung.

Managementmethoden und -techniken, Mitarbeiterführung.

Vorbereitung, Interpretation, steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung, Abschluss von Gesellschaften.

Methoden der Investitionsrechnung und Finanzierung.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Methoden des Managements einsetzen und Mitarbeiter in ihrem Bereich führen;
- einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen in der Informatik geben, sowie E-Business Lösungen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen konzipieren;
- einfache Kennzahlen des Rechnungswesens ermitteln, interpretieren und sinnvolle Maßnahmen entwickeln.

Lehrstoff:

Managementmethoden und –techniken, Prinzipien der Mitarbeiterführung.

Internet Recht, Methoden und deren rechtliche Grundlagen für Digital Business, DSGVO, Medienrecht, Lizenzierungen.

Berechnung, Interpretation und Analyse von Kennzahlen.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundbegriffe des Steuerrechts in den Bereichen Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer erklären;
- unternehmerische Strategien in ihrem Handlungsbereich entwickeln;
- den Jahresabschluss auswerten und die Teilbereiche des Rechnungswesens verknüpfen.

Lehrstoff:

Grundbegriffe der Steuerlehre, Lohnsteuer, Einkommensteuer, Überblick über Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer.

Unternehmenskrisen und Krisenmanagement, Unternehmensbewertung, Firmenzusammenschlüsse.

Erweiterte Methoden zur Auswertung des Jahresabschlusses, Verknüpfung der Teilbereiche des Rechnungswesens.

Zuletzt aktualisiert am

09.09.2021

Gesetzesnummer

20009288

Dokumentnummer

NOR40237792